17. April 1691 kinderlos starb. Nach dem am 9. April 1698 erfolgten Tod der Mutter übernahm nun der am 4. März 1677 geborene Sohn Joseph Sing die Badersölde. Er heiratete am 17. Juni 1698 die am 23. Dezember 1677 geborene Schmiedtochter Eva Gailer aus Bergkirchen. Von seinen 12 Kindern kamen fünf zu einer Heirat: zwei Söhne und drei Töchter. Der am 30. März 1702 geborene Sohn Georg übernahm schließlich die Badersölde und heiratete am 26. August 1727 die Gütlerstochter Maria Hirner aus Stephansberg — deren Schwester Rosina heiratete dann am 25. Oktober 1735 Georgs Bruder Johann Sing. Nach dem Tod der Ehefrau Maria am 4. Oktober 1754 heiratete Georg Sing am 27. Januar 1756 in zweiter Ehe die aus Lauterbach stammende Tagwerkerstochter Maria Schwarzmann. Von den neun Kindern der ersten und den vier Kindern der zweiten Ehe wurde der am 15. August 1731 geborene Sohn Franz Bader in Pellheim, während der am 30. Oktober 1756 geborene Sohn Laurenz das Gewerbe des am 6. Mai 1772 verstorbenen Vaters übernahm. Laurenz hatte sich am 22. Juni 1786 mit der Bauerntochter Ursula Wax verehelicht und nach deren am 22. März 1803 erfolgten Tod mit der aus Pellheim stammenden gleichnamigen Häuslerstochter Ursula Wax verheiratet. Als Laurenz am 21. Juli 1803 verstarb und zwei minderjährige Kinder hinterließ, heiratete die Witwe am 8. November 1803 den bisher in Weichs tätigen Bader Joseph Niclas, einen Sohn des Sebastian Niclas, Bader in Rottbach. Als die Ehefrau Ursula bereits nach fünf Jahren am 22. April 1808 stirbt, zieht Joseph Niclas von Eisolzried weg und übernimmt das väterliche Anwesen in Rottbach.

Die Badersölde übernimmt nun der chirurgus Martin Rieg, ein Schuhmacherssohn aus Freistadt, der am 21. Juni 1813 die Brucker Glaserstochter Maria Ursula Wolker geheiratet hat und bereits am 16. Januar 1820, 37jährig, an Lungensucht verstarb. Die Witwe scheint nun bis zu ihrem Tod am 18. April 1862 das Badergewerbe mit Gesellen weitergeführt zu haben. Über weitere selbständige Bader in Eisolzried berichten die Quellen nichts.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, Postfach 1330, 8060 Dachau

Das Wasenmeistergewerbe im Amperland

Von Josef Bogner

Das Wasenmeister- oder Abdeckergewerbe (Abdecker: dem Tier die Decke abziehen) hatte vorwiegend eine sanitäre, also eine gesundheitspolitische Bedeutung. Ein Wasenmeister mußte kranke oder gefallene (eingegangene) Tiere beiseiteschaffen oder töten und vergraben, auch Haut, Borsten, Haare und Horn verwerten. Er führte ferner die Aufsicht über wutverdächtige Hunde und befaßte sich des Nebenverdienstes wegen häufig mit der Aufzucht und Abrichtung junger Hunde für Jagdzwecke; aus diesen Gründen befand sich bei jedem Wasen ein Hundezwinger.

Für die Hundehaltung erhielt der Abdecker, auch Schinder genannt, vom Grund- und Jagdherrn eine bescheidene Jahreszuwendung in Geld, meist jedoch in Naturalien und zahlte zunächst zum übergeordneten Oberst-Jägermeisteramt, später zum zuständigen Rentamt, eine sog. »Hundestift«. Als weitere Abgabe führte der Landesherr mit Mandat vom 20. Juli 1748 die zum Rentamt abzuführende »Roßhaaranlage« ein. Das genannte Mandat befaßt sich erstmals mit der Überhandnahme der Schinder in Bayern und ihrer angestrebten Verminderung. Künftig sollte weder in den Landgerichten, noch in Hofmarken, Städten und Märkten eine neue Wasenstatt errichtet werden. Außer in Notfällen sollten Wasenstätten mit weniger als 25 Höfen nach dem Tode des derzeitigen Besitzers nicht mehr besetzt werden; Schindersleute ohne legale Wasengerechtigkeit durften bei Verwirkung schwerer Strafen nicht heiraten. Nach älteren Landesverordnungen sollten herumstreunende, verdächtige Freileute und Schinder überall ausgehoben und den »Venetianern auf die Galeere« übergeben werden. Nun aber wählte man den gelinderen Weg der Überstellung zum Festungsbau, ins Arbeitshaus oder in den Zuchtturm.

Verdächtigen Müßiggängern und Dienstlosen durften die Wasenmeister weder Unterschlupf noch Aufenthalt gewähren. Die rechtsmäßig angesessenen Schinder sollten künftig von der Aufnahme Vagierender befreit sein, dafür aber billigerweise zur Bestreitung des Unterhalts der Zuchtturm-Insassen jährlich einen leidlichen, proportionierten Beitrag leisten. Dieser sollte in einer ins Arbeitshaus zu liefernden jährlichen Abgabe von Roßhaaren bestehen und zwar von zehn Höfen ein Pfund betragen oder statt dessen sollte pro Pfund der Betrag von acht Kreuzer in bar an das Rentamt abgeführt werden [1].

Nicht selten betrieben die Abdecker tiermedizinische Pfuscherei. Manche erlangten aufgrund von Erfolgen einen guten Ruf und genossen das Vertrauen der Bauern, obwohl seitens der Regierung im Jahre 1805 gesagt wurde, die Wasenmeister seien überhaupt in jeder Art von Bildung am weitesten zurück und deshalb erhelle sich von selbst, was von ihren Viehkuren zu halten sei . . . [2].

Die Abdecker wurden nicht als zum Handwerk gehörig betrachtet, da ihrer Arbeit vielerorts, in der Praxis bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts herein, der unverständliche Makel der »Unehrlichkeit« anhaftete. Hingegen ist der Sitz der Wasenstatt außerhalb eines Wohnortes wegen der Geruchsbelästigung begreiflich.

Das Gewerbe bedurfte im 17./18. Jahrhundert der Bewilligung durch den Grundherrn des Niederlassungsortes, im vergangenen Jahrhundert der Konzessionierung durch die zuständige Gewerbe-Polizeibehörde und seit den 1870er Jahren durch das jeweilige Bezirksamt. Wasenmeistereien existierten in einer Reihe von landgerichtischen, besonders aber in hofmärkischen Dorfschaften. — Wegen der »Unehrlichkeit« dieses Gewerbes holten sich die Wasenmeister gezwungenermaßen ihre Ehefrauen aus den Kreisen der Abdecker und der Rotgerber und den Söhnen blieb meist nur die gleiche Berufswahl, was dann später (1768 und

1772) jedoch weitgehend gelockert wurde. Diese Begrenzung führte zur Wandlung des Berufstandes zum geschlossenen Handwerk und praktisch zum Realrecht (ein mit dem Anwesen verbundenes Recht) [3].

Daß sich Wasenmeister oder Abdecker offensichtlich unbefugt Verrichtungen des Scharf- oder Nachrichters anmaßten und dadurch letztere in ihren Einkünften schmälerten, geht aus manchen Beschwerden hervor. So bat z. B. im Jahre 1649 der Münchener Scharfrichter, den Wasenmeistern auf dem Lande das Vergraben von Selbstmördern zu untersagen und 1657 beklagte sich der Scharfrichter über die unerlaubte Abnahme und Hinwegschaffung entleibter Körper vom Galgen gegen Verabreichung des dem Scharfrichter gebührenden Deputats. Dasselbe passierte 1680, als der Dachauer Abdecker einen Entleibten vom Hochgericht abgenommen, begraben und hiefür 3 fl berechnet hatte. — Der Dachauer Wasenmeister Zäch bat im Jahre 1714 die Hofkammer zu München, seinen Verdienst von 3 fl für einen von ihm begrabenen Selbstmörder in Rechnung stellen zu dürfen. Im gleichen Jahre beförderte der Wasenmeister eine hingerichtete Frauensperson aus Wiedenzhausen mit einem Karren auf den Gottesacker des Marktes Dachau zur Begrabung und erhielt dafür 3 fl 30 kr ausgehändigt [4].

Doch konkurrierten die Wasenmeister in Einzelfällen auch untereinander. So beschwerte sich im Jahre 1697 der Kranzberger Wasenmeister über den Freisinger Kollegen, der im Gebiet von Langenbach, Neustift und Weihenstephan sowie in den Hofmarken Vötting und Haindlfing die Viehfälle an sich genommen habe; ebenso handelte der Abdecker zu Hohenkammer [5].

Die minder klassifizierten Abdecker oder Schinder und die Scharfrichter brachte eine Verordnung des Jahres 1751 insofern in Zusammenhang, als in den Orten, in denen kein Scharfrichter vorhanden war, der in der Nähe ansässige Schinder den im Wiederholungsfall betretenen Bettlern den Buchstaben B aufbrennen sollte [6]!

Einige zum Landgericht gehörige Wasenmeister (d. h. sie unterlagen der Rechtssprechung und Verwaltung des Landgerichts) vernachlässigten die Jagdhundehaltung, da ihnen von den innerhalb der Hofmarken wohnenden landgerichtischen Untertanen die Viehfälle verschwiegen und diese nur den hofmärkischen Abdeckern angezeigt wurden, wodurch die landgerichtischen Wasenmeister an Hundefutter einbüßten. Weil aber durch schlechte Hundehaltung die kurfürstlichen Lustjagden beeinträchtigt wurden, ordnete der Kurfürst im Jahre 1677 insoweit die Unterstellung der Abdecker in den Landgerichten unter das Gejaidamt (dem nachmaligen Oberst-Jägermeisteramt) an. Das Luder (= totes Vieh, bei Jagden als Lockmittel verwendet) war von den hofmärkischen Abdeckern an die Orte der Hundehaltung zu liefern, die landgerichtischen Untertanen mußten ihre Viehfälle den landgerichtischen Wasenmeistern ansagen.

Die Verordnung vom 16. Juni 1688 beanstandet desweiteren schwere Verstöße von Wasenmeistern, die entgegen uraltem Verbot Geflügel und Schweine vom Luder mästen und das Fleisch verkaufen ... Dieser schwere Mißstand wurde unter exemplarische Strafe gestellt [7].

(Fortsetzung folgt)

Anschrift des Verfassers:
Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70, Telefon 7 23 63 01.

Leserzuschriften

Herr Ludwig Näßl, 8050 Freising, Ganzenmüllerstraße 3 (geboren am 15. Dezember 1885), schrieb uns:

»Mit großem Interesse lese ich in der Zeitschrift Amperland 1977, Heft 3, die Abhandlung von Frau Professor Thiemann-Stoedtner über »Etzenhausen als der Ort der Künstler«, in der auch ein Träger meines Familiennamens erwähnt ist: Johann Nepomuk Näßl, von dem man, wie geschrieben wird, nicht weiß, woher er kam.

Er ist ein jüngerer Bruder meines Urgroßvaters Augustin Näßl, ein Sohn des kurfürstlichen und später königlichen Meisterjägers und Aumeisters Christian Näßl in Kulturheim — so hieß damals der jetzige Aumeister bei Freimann — * 16. August 1808 ebendort, † 2. Juli 1887 in München, im südlichen Friedhof begraben. Er heiratete — nach Ihrer Angabe — am 20. Mai 1835 die Posthalterstochter Magdalena Moosbauer von Garching, hatte 12 Kinder, davon jedenfalls schon zwei vor seiner Versetzung nach Etzenhausen.

Einer seiner Söhne, Wilhelm, * 7. Februar 1850 in Etzenhausen, † 10. Januar 1933 in München, hatte zwei Kinder, die ich noch persönlich kannte: Hubert Näßl, * 22. Juni 1900, † 26. November 1966 als Schloßherr auf der Meersburg am Bodensee und Ottilie Näßl, * 25. Januar 1902, † 25. Februar 1977 auf der Meersburg.«

Wir danken Herrn Näßl, der uns bereits früher einmal wertvolle Hinweise gab, sehr herzlich und wünschen ihm noch nachträglich Gesundheit und Segen zu seinem 92. Geburtstag.

Zum Beitrag von Josef Bogner: Das frühere Badergewerbe im Amperland, Amperland 13 (1977) 273—277 erhalten wir von Herrn Josef Heinzelmann, Mainz, folgende Ergänzungen:

(Ober) Windach: 1620 ist Hans Gall Inhaber des Badhauses. Er geht 1638 nach München (vorher »in die 15 Jahr in Windach«). Seine Tochter (?) Maria Gall wird bei ihrer Heirat 1650 als in Etzenhausen bei Dachau gebürtig bezeichnet (in den Matrikeln für Etzenhausen dort keine Familie Gall nachweisbar).

Jesenwang: 1612 Valentin Sebald (Steuerbuch, Hofstatt zum Gotteshaus Jesenwang; zum Namen vgl. Unterbachern) ca. 1638—1681 Silvester Seboldt (Steuerbuch 1671: »vom Vater vor 33 Jahren übernommen«, 1 Sölde der Kirche Jesenwang, 1 Sölde der Kirche Grunertshofen, 1 Sölde des Klosters Diessen), 1676 und 1681 Vertreter der Gemain Jesenwang im Prozeß wegen des Waldes Taxa. 1692—1707 Franz Seboldt (lt. Stiftbuch der Kirche Jesenwang), 1725 Sebastian Koch (ebenda).

den Gemahel, der Königin von Polen, Frawen Haidwigen, die bede ein grosse Lieb vnd Andacht zu Sant Birgittenorden gehabt haben.

Item im Jar als man zelet nach der Geburt Christi 1487 [15] hat hoch obgemelter Fürst, vnser Stifter dy babstlich Haubtbull seiner Stiftung vnd Einseczung des Ordens Saluatoris oder Sant Birgitten in diß Closter Altomunster vom Babst Innocentio dem Achten des Namens auf seiner furstlichen Gnaden Expenß vnd Anhalten erlangt vnd erledigt. Vnd ist diß Closter mit allen seinen Freyhaitten, Zinß vnd Rentten sambt aller Zugehorung von Sant Benedicten Orden absoluirt, frey vnd ledig gemacht, vnd also auß babstlichen vnd des Bischofs Verwilligung dem Orden Saluatoris oder Sant Birgitten eingeben vnd vberantwort.

Item im 1497. Jar, am 21. Tag des Jeners, Sant Agnes Tag, ist diß Closter Altomunster mit dem Orden Saluatoris oder Sant Birgitten zum ersten besetzt vom Closter Maria Maingen im Ryes gelegen [16]. Dy haben zum Anfang des neuen Closter fur dy zwen Conuent hergeschickt 15 Swestern, 5 Briester, drey Layenbrüder.

Item im 1500. Jar, am 29. Tag Decembris, ist der erst Eingang mit Personen gehalten durch den erwirdigen Hern Weichpischoff von Freysing [17]; 11 Person für der Swester Conuent geweyhelt vnd einsegent, für der Bruder Conuent drei Person. Ist auch an demselben Tag die erst Abtissin in Sant Birgittenorden diß Closters Soror Vrsula Klöblin von Nueremberg vom Bischof consecrirt vnd bestätt. Ist auch deßselben Tags für der Brüder Conuent der erst Generalisconfessor Frater Petrus Alber erwelt vnd bestat.

Item im 15—2. Jar, am 17. Tag Februarii, ist gestorben vnser Stiffterin zu Burckhausen, ligt begraben zu Rottenhalßlach, Herczog Jorgen Gemahel, ein Konigin von Polen. Item im 1503. Jar, am 1. Tag Decembris, ist zu Ingolstat gestorben vnser Stifter Herczog Jorg saliger, zu Lanczhut begraben.

Item im 1504. Jar, am 20. Tag Augusti, ist zu Lanczhut gestorben Herczog Ruprecht, Pfalczgraff etc. vnsers Stifters Ayden, zu Lanczhut begraben. Item im 1504. Jar, am 17. Tag Septembris, starb zu Lanczhut Fraw Elisabeth, vnsers Stifter, Herczog Jorgen saligen Tochter, Pfalczgraff Ruprechts Gemahel, ist auch zu Lanczhut begraben. Item im 1530. Jar, am 6. Tag Ianuarii, ist zu Neuburg gestorben dy ander Tochter vnsers Stifters, Herczog Jorgen saligen, Fraw Margreth. Doselbs in Sant Benedictenorden Abtissin gewest, doselbs auch begraben.

Der aller Selen Gott genedig vnd barmherczig sein wol. Amen.

Item im 1525. Jar, am 18. Tag Aprilis, ist gestorben Bruder Wolfgang Sandezeller, der aller Handlung vnd Stifft des Ordens in diß Closter ein Anfang vnd treuer Procurator gewest, der vil Guts an disem Closter gethon. Dem Got genadig.

Item im 1508. Jar, am 18. Tag des Mercen, Sambstag vor Reminiscere, starb zu München Herczog Albrecht vnsers Closters getrewer Vatter, Wolthatter vnd regirender Landßfurst. Item darnach im Jar 1520., am 5. Tag Augusti, starb seiner furstlichen Gnaden Gemahel vnd verlaßne Wittib, Fraw Konigung, ein geborne Erczherzogin zu Osterreich.

Item darnach im Jar 1514., am 24. Tag May, starb zu Lantsperg Herczog Wolfgang, auff dem Heiligen Berg begraben.

Item im Jar 1534., am 9. Tag Julii, starb zu Wolfarczhausen der jung Furst, Herczog Theodo, begraben auff dem Heiligen Perg.«

Anmerkungen:

[1] Zu diesen Vorgängen vgl. T. *Nyberg:* Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters. Lund/Leiden 1965, S. 235 bis 244. *Derselbe:* Wolfgang von Sandizell, der Gründer des Birgittenklosters Altomünster. In: Festschrift Altomünster 1973. Aichach 1973, S. 57—80.

[2] Druck T. *Nyberg:* Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420—1570. 2 Bde. 1972/1974 (= QE NF XXVI/I+II). Hier I nr. 12.

[3] *Nyberg* II 187 f.

[4] *Nyberg* II nr. 243 = KL Altomünster 29 im BHStA.

[5] Bayerische Staatsbibliothek München Clm 2937, 2° mit 30 fol. Dort Chronik fol. 29 b, 30 a—b.

[6] Die irrtümliche Jahresangabe 1047 beruht auf einer Radierung in KL Altomünster 3 fol. 14 b. Der Austausch dürfte um 1056 stattgefunden haben.

[7] *Nyberg* I nr. 46.

[8] MGH DD 15/2 (1888) 843—846.

[9] Vgl. KL Altomünster 3.

[10] *Nyberg* II 187 f.

[11] So J. *Scheckh:* Synopsis saecularis . . . 1751. 3.

[12] Nach M. *Gandershofer:* Kurzgefaßte Geschichte des Birgitten-Klosters Altomünster in Bayern. 1830. 43 Anm. 4 lag er »in der Mitte zwischen den Stühlen nach dem Bürgermeister Stuhle . . . , wo bis dahin der Choraltar gestanden«.

[13] Paläographische Abschrift mit moderner Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion und behutsamer Vereinfachung.

[14] Vgl. Anm. 6.

[15] Wohl 1488 II 29.

[16] Es handelt sich hier nicht um den Einzug, sondern um die Einsetzung durch den Freisinger Fürstbischof.

[17] Wohl 1499 XII 29 gemeint, da Altomünster dem Nativitätsstil folgte.

Anschrift des Verfassers:
W. Liebhart M. A., Jörgerring 6, 8064 Altomünster.

Das Wasenmeistergewerbe im Amperland

Von Josef Bogner

(Fortsetzung)

Die soziale Stellung der Abdecker

Der Ruf der »Unehrlichkeit« des Wasenmeistergewerbes führte dazu, daß ein Mandat des Jahres 1731 den eingeschlichenen Mißbrauch eindämmen und feststellen mußte, daß man demjenigen Untertanen, welcher öfter unwissend mit Abdeckern getrunken, gefahren oder gegangen sei oder einen Abdecker bzw. dessen Angehörige zu Grabe tragen half, keine Unehrlichkeit aufnötigen soll.

Für die öffentliche Einstellung der Bevölkerung zu den Abdeckern ist die Verordnung vom 12. August 1768 aufschluß-

reich. Im Zusammenhang mit der Strafandrohung für Bettler und Vaganten wurde der schädliche Mißbrauch angeprangert, daß Schinder, Blutschergen und deren Kinder nicht nur unter den Handwerkern, sondern sogar unter den Bauersleuten, Taglöhnern und Dienstboten auf dem Lande nicht mehr gelitten, sondern von der menschlichen Gemeinschaft völlig ausgeschlossen und in solch armseligen Stand gesetzt werden, worin sie verhungern oder stehlen und rauben müssen . . . Die Bauern usw. sollen sich bei Strafe künftig nicht mehr weigern, dergleichen Leute in Dienst zu nehmen oder neben ihnen dienen und arbeiten . . . Damit aber auch den Schindern, Schergen und Scharfrichtern und ihren Kindern der Beruf und ihre Geburt weniger schädlich sein möge, sollen Profession und Herkunft in Geburtsscheinen und sonstigen Urkunden völlig verschwinden und diese Leute unter dem allgemeinen Namen »Söldner, Tagwerker, Leerhäusler udgl.« eingetragen werden.

Eine andere Vorschrift vom 23. April 1772 ergänzte die im Jahre 1731 ergangene Verordnung dahin, daß Kinder der vormals auszuschließenden Personen von den Handwerkern später als hiezu befähigt erklärt werden und deren Handwerkszulassung geboten sei: Das Gleiche ist nunmehr den Kindern der Wasenmeister oder Abdecker zu gestatten. Es wurde angeordnet, daß Kinder solcher Leute, welche die »verwerfliche« Arbeit noch nicht getrieben haben oder nicht treiben wollen, von den Handwerkern und anderen ehrlichen Gesellschaften nicht auszuschließen sind, mithin gleich anderer redlicher Leute Kinder unbedenklich in die Lehre zu nehmen und für die Handwerksmeisterschaft fähig anzusehen seien; die Töchter aber ohne mindesten Vorwurf sich mit Handwerksleuten und anderen ehrlichen Personen verheiraten können [8].

Die weitgehend geförderte Eingliederung der Wasenmeister oder Abdecker und ihrer Familien in die Gesellschaft war jedoch noch lange nicht gelungen, wie einem Schreiben des Landgerichts Dachau vom 20. Oktober 1811 an das Generalkommissariat zu entnehmen ist. Das Landgericht schreibt: ». . . Es ergibt sich (nach Prüfung der in den Landgerichten und Hofmarken ansässigen Wasenmeistereien) das unangenehme Resultat, daß die Zahl der Wasenmeister übermäßig groß ist und in keinem richtigen Verhältnis zum Bedürfnis steht. Diese Menschenklasse, durch isolierte Wohnung begünstigt, durch Vorurteile von allen übrigen Ständen noch immer gleichsam gemieden, tritt durch Nahrungslosigkeit entweder in feindliche Opposition zu Eigentum und Sicherheit oder nimmt aus Gründen des Lebensunterhaltes zu Mitteln Zuflucht, die auf Leben, Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes nachteiligsten Einfluß haben. Die Erfahrung lehrt, daß die verworfensten Verbrecher häufig aus diesem Stande hervorgingen und daß die meisten Viehdiebstähle, die an der Tagesordnung sind, von Abdeckern verübt oder durch sie begünstigt wurden und daß Medizinpfuschereien ihr gewöhnliches Nebengewerbe sind.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verminderung dieser Menschenklasse unumgängliche Bedingung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe ist und daß es einen wesentlichen Gewinn bedeuten würde, wenn auch nur einige der überflüssigen Wasenmeister entbehrlich gemacht werden können. Das größte Hindernis ist die übermäßige Zahl der hofmärkischen Wasenmeister, von denen nur drei im unmittelbaren Landgerichtsbezirk ansässig sind; alle übrigen haben ihren Wohnsitz in mittelbaren Orten. Da die Hofmarksinhaber in der Aufnahme der Wasenmeister keiner Beschränkung unterliegen und fast jeder Hofmarksherr nach Unabhängigkeit strebt, mußte der Unfug entstehen, daß fast jede Hofmark einen eigenen Wasenmeister hält . . .«

Das Landgericht Dachau schlug vor, die Gutsherrn und Eigentümer der Wasenhütten zu Sulzemoos, Weikertshofen und Jetzendorf könnten die dortigen Wasenmeister, die keinen Anspruch auf Beibehaltung haben, nach Gutdünken entlassen; die Wasendistrikte könnten also eingezogen werden. Sulzemoos könnte mit Lauterbach, Weikertshofen mit Odelzhausen und Jetzendorf mit Weichs ersetzt werden. Doch, sagt das Landgericht weiter, wäre es eine ungerechte Härte, den drei Wasenmeistern den Erwerb zu entziehen, dem sie sich von Jugend auf gewidmet haben und in dem sie zum Teil alt geworden sind, zumal ja kein Entschädigungsfond existiert und die Gemeinden für den Unterhalt ganzer Familien nicht aufkommen, den Wasenmeistern auch keine neuen Erwerbszweige anweisen können. Es bleibe deshalb doch kein anderes Mittel, als die derzeitigen Wasenmeister auf Lebenszeit beizubehalten, den Patrimonialgerichtsherrn aber die Wiederbesetzung des erledigten Distrikts strengstens zu untersagen. Das betrifft insbesondere den Wasenmeister zu Haimhausen, der durch die neue Bezirkseinteilung überflüssig wird; aber bei seinen sechzig Jahren und sechs Kindern sei er außerstande, einen anderen Unterhalt zu finden [9].

Richtlinien für die Wasenmeister in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Eine Anordnung des Jahres 1847 erlaubte den »Kurschmiden« (als Roßärzte besonders ausgebildete Hufschmiede) und den als solche geprüften Wasenmeistern die Vornahme tierärztlicher Operationen, wenn diese keinen Aufschub vertragen und der nächste Tierarzt mehr als zwei Stunden entfernt wohnt. Im übrigen waren den Wasenmeistern nur kleine Operationen wie Aderlaß, Wampstich, Geburtshilfe und Klystieren gestattet [10].

Die »Instruktion für Wasenmeister« vom 20. Juni 1859 legt in 25 Paragraphen die Pflichten in Bezug auf die Abholung der im Wasenbezirk gefallenen vierfüßigen Tiere und ihrem Vergraben auf der Wasenstatt fest. Die vom Eigentümer binnen 24 Stunden (im Seuchenfall 12 Stunden) zu meldenden Tiere mußte der Wasenmeister bedeckt, möglichst nachts bei Vermeidung bewohnter Orte, auf den Wasen schaffen und innerhalb 12 Stunden verscharren. Wasenplätze waren an entlegenen Stellen, mindestens eine halbe Stunde von Wohnungen, Landstraßen und Wegen entfernt, anzulegen und zu umzäunen.

Bei Mangel eines geeigneten Wasenplatzes wurde die Wasenmeisterei so lange gesperrt, bis ein geeigneter Platz gefunden war. Die Fallhütten standen von den Wasenmeisterwohnungen in entsprechendem Abstand in nördlicher und östlicher Lage und wenigstens eine halbe Stunde weit weg von bewohnten Häusern. Wegen wutverdächtiger Tiere mußte ein Hundezwinger und ein Stall für das zu tötende

Vieh vorhanden sein. Das an ansteckender Krankheit gefallene Vieh war 6 — 8 Schuh tief, das andere mindestens 5 Fuß tief zu vergraben. — Abermals wurde der Verkauf wasenmäßigen Fleisches sowie das Einsalzen und Räuchern desselben bei empfindlicher Strafe untersagt, ebenso die Ausübung der menschlichen- und der Tierheilkunde und die Heilmittelabgabe.

Wer um die Gewerbekonzession nachsuchte, mußte mindestens eine zweijährige Praxis als Wasenmeisterknecht und die Ablegung einer praktischen und mündlichen Prüfung nachweisen. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf die Kenntnis äußerer Anzeichen von ansteckenden Krankheiten und deren Gefahren, die praktische Prüfung auf das vollständige Abhäuten und Sezieren eines Tieres. Die Prüfung fand im Beisein eines Gerichtsarztes unter Heranziehung eines Tierarztes statt; die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wurde beurkundet und dem Prüfling das Attest ausgehändigt. — Die Konzessionserteilung war Sache der Gewerbepolizeibehörde.

Gebühren

Die Vergütung der Wasenmeister oder Abdecker geschah durch die im Wasendistrikt gelegenen Gemeinden, die mit dem Wasenmeister einen Dienstvertrag mit darin vereinbarten Gebühren abschlossen; die Bezahlung erfolgte gegen Rücklieferung der Haut an den Vieheigentümer, es sei denn, es handelte sich um die Decke eines an ansteckender Krankheit gefallenen Viehes, die dann ebenfalls vergraben werden mußte.

Als Beispiel für die Gebührensätze mögen die im Jahre 1877 mit der Gemeinde Altomünster vereinbarten dienen:

Für die *Abholung*	
eines Pferdes	3.— Mark
eines Rindes	2.50 Mark
kleiner vierfüßiger Tiere oder eines Hundes	1.— Mark
für *Sektionsbeihilfe*	
bei einem Pferd	2.— Mark
bei einem Rind	1.50 Mark
bei kleinen Tieren und Hunden	—.50 Mark
für die *Vergrabung*	
eines Pferdes	3.— Mark
eines Rindes	2.50 Mark
kleiner Tiere oder eines Hundes	1.— Mark
für die *Tötung*	
von Pferd und Rind und kleiner Tiere je Stück	—.50 Mark

Im Laufe der Zeit änderten sich diese Sätze entsprechend den jeweiligen Lebenshaltungskosten natürlich noch oft [11].

Eine Anordnung der Regierung von Oberbayern vom 26. Dezember 1871 schrieb vor, die getöteten Tiere einen Meter tief zu vergraben und mit ungelöschtem Kalk und mit Erde zu überdecken. Ein anderer Erlaß vom Jahre 1876 sagt, nachdem die Wasenmeister zum öffentlichen Sanitätsdienst (hier: Tötung seuchenkranker oder verdächtiger Tiere, Beihilfeleistung bei Obduktionen und Tierbeseitigung) nicht gezwungen werden können, das öffentliche Interesse aber die Hinwegschaffung und Vergrabung solcher Tierleichen und die Bereitstellung von geeigneten Personen erforderlich macht, sind die Gemeinden zum Abschluß eines Übereinkommens mit dem nächsten Wasenmeister sowie zur Besorgung eines Wasens und zur Bereitstellung eines geeigneten Platzes verpflichtet; oder auch selbst entsprechende Verscharrungsplätze anzulegen und geeignete Personen aufzustellen, welche gegen Bezahlung vereinbarter Gebühren die Tiere abholen und vergraben. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, mit Wasenmeistern oder sonst aufgestellten Personen einen Dienstvertrag abzuschließen.

Zum Abhäuten und Zerlegen toter Tiere hatte der Wasenmeister eine Fallhütte, zum Trocknen der Häute einen Trockenboden und für das zu verscharrende Vieh auch entsprechende Räume zu unterhalten. Und erneut ist im Erlaß vom 11. April 1876 auf das Verbot des Fleischverkaufes gefallener oder getöteter Tiere für den menschlichen Genuß streng hingewiesen [12].

Die Wasenmeister und ihre Distrikte (vorwiegend 19. Jahrhundert) [13]

Wegen des knappen Platzes sind nachstehende Angaben, die sich bezüglich der Wasenmeister auf nur lückenhafte Unterlagen stützen konnten, kurz gefaßt. Die Jahreszahlen bedeuten das jeweilige Vorkommen des betreffenden Wasenmeisters und nicht Beginn oder Ende der Tätigkeit.

Die Aufstellung der Wasenmeistereien und die Distriktseinteilung waren aus wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Gründen variabel; manche Wasenmeistereien hatten nur kurzen Bestand, die Distrikte wurden öfters geändert. — Beim Lesen der in einem Wasenbezirk liegenden Ortschaften fällt das mehrmalige Erscheinen desselben Ortes in zwei oder gar drei Distrikten auf. Das ist wohl damit zu erklären, daß bis ungefähr 1850 in den Dorfschaften hofmärkische und landgerichtische Untertanen auf ihren Höfen saßen, die im einzelnen mehreren Wasendistrikten zugehörten. — Die Orte Ampermoching, Dachau und Haimhausen werden von Herrn Dr. Gerhard Hanke eigens behandelt, da sie hinsichtlich des Abdecker- oder Wasenmeistergewerbes eine »eigene Geschichte« abgeben.

Altomünster: 1868 Wasenmeister Xaver *Hamberger* / 1901 Josef *Hamberger* / 1907 Benno *Bilmoser* / 1936 Josef *Kölbl*.

Der umzäunte Wasenplatz lag 20 Minuten entfernt gegen Stumpfenbach zu. Josef Hamberger sammelte bei den Bauern Flachs im Wert von 20 Mark und Stroh im Wert von 10 Mark ein. Der Wasenmeister Kölbl ehelichte die Bilmosertochter; sein Jahresgehalt betrug 490 Mark.

Distriktorte: Altomünster, Hohenzell, Kiemertshofen, Wollomoos und Pipinsried mit 890 Pferden, 5656 Rindern und 3085 Schweinen.

Ampermoching: Wird von Dr. Hanke bearbeitet.

Au (bei Freising): 1805 Wasenmeister und herrschaftlicher Scharfrichter Wolfgang *Kayser* / 1911 ist die Abdekkerswitwe Katharina *Schiller* genannt.

Kayser besaß etwas Grund und die Wasenstatt im Erbrecht, arbeitete ohne Knecht und genoß als Viehkurierer guten Ruf! Von der Gemeinde bekam er anstelle von Flachs- und Korngarben jährlich 6 fl und vom Viehfall 9 fl. Jahresabgaben: 34 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg.

Der Wasendistrikt war eine Stunde lang und ebenso breit; zu ihm gehörten 25 Orte und Einöden. Die Witwe Schiller beschäftigte einen Knecht und besaß Verträge mit den Gemeinden Hirnkirchen, Hemhausen, Sillershausen, Au u. a.

Aufhausen: Im Jahre 1903 wurde dem Schuhmacher Peter *Wildmoser* die Errichtung einer Wasenstatt bewilligt, wodurch die Wasenmeisterei in Weichs hinfällig geworden war.

Dachau: Wird von Dr. Hanke bearbeitet.

Freising: 1812 war Johann Georg *Huber* dort Wasenmeister, besaß 3000 fl Vermögenswerte und arbeitete mit einem Knecht. Jahresabgaben: 4 fl 42 kr Hundestift zum Rentamt Freising.

Distriktsorte: Die Stadt Freising, Weihenstephan, Vötting, Birkeneck, Attaching, Berghausen, Wippenhausen, Gartelshausen, Altenhausen, Zurnhausen, Dintenhausen, Golshausen, Brunnhofen, Eixendorf, Groß- und Kleinfiecht, Aß, Oftlfing, Langenbuch, Nieder- und Oberhummel, Jaibling, Windham, Asenkofen, Hangenham, Rudlfing, Oberbuch, Schmidhausen, Tuching, Neustift, mit 2010 Familien, 710 Pferden, 2499 Rindern, 1173 Schafen, 574 Schweinen, 38 Geißen und 439 Hunden.

Gammelsdorf: 1805—1840 Wasenmeister Martin *Leingartner* / 1845 Alois *Ritzer*.

Leingartner besaß etwas Feldgründe und die Wasenstatt auf Leibrecht. Er hatte einen Knecht. Von der Gemeinde bezog er jährlich anstelle von Garben und Feldnutzung 34 fl. Abgaben pro Jahr: 42 fl 46 kr Hundestift samt der Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg, ferner teilten sich drei weitere Patrimonialgerichte in die Abgaben.

Der Wasen war vier Stunden lang und drei Stunden breit und umfaßte etwa hundert Orte, Weiler und Einöden mit 450 Familien, 706 Pferden, 1700 Rindern, 1465 Schafen, 203 Schweinen, 27 Geißen und 243 Hunden.

Giebing: Um 1730 Wasenmeister Franz *Stepperger* / 1774—1778 Josef *Stepperger* (war 1811 in Indersdorf) / 1806 Josef *Wohlgemuth*, der ein Haus und drei Juchart Feld im Gesamtwert von 500 fl sein eigen nannte. Wohlgemuth arbeitete allein.

Die Gemeinde gewährte jährlich ein Schäffl Korn und 20 Pfd. Wachs, die Herrschaft vier Klafter Holz und ein Schäffl Korn. — Jährliche Abgaben: 3 fl 12 kr Hundestift und 35 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Dachau.

1835 war Peter *Klingensteiner* Wasenmeister in Giebing (1876 in Ampermoching). Die Gemeinde gab ihm ein Schäffl Korn, zwei Schober Stroh, 40 Pfd. Flachs und 10 fl in bar. — Jährliche Abgaben: 4 fl 48 kr zum Dachauer Rentamt.

1876 Wasenmeister Georg *Hellmeier*, zog 1907 nach Untermarbach.

Wasendistriktsorte: (1806) Bachenhausen, Biberbach, Esterhofen, Giebing, Grämling, Milbertshofen, Mitter- und Unterwiedenhof, Viehbach und Vierkirchen mit 184 Familien, 358 Pferden, 928 Rindern, 403 Schafen, 123 Schweinen und 80 Hunden.

Günzenhausen: 1683 Wasenmeister Leonhard *Aholzer* / 1805 Alois *Hamberger*. Letzterer besaß ein Haus und 1100 fl Vermögenswerte! Hamberger arbeitete mit einem Knecht und war als »großer medizinischer Pfuscher« bekannt. Er erhielt von jedem Bauern pro Jahr eine Korngarbe und von der Gemeinde Eching vier Metzen Gerste. — Abgaben: 48 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Freising.

Zum Distrikt gehörten: Eching, Dintenhausen, Günzenhausen, Fürholzen, Hetzenhausen, Kleineisenbach, Gesseltshausen, Groß- und Kleinnöbach, Massenhausen, Ramberg und Piflitz mit 143 Familien, 245 Pferden, 1057 Rindern, 529 Schafen, 113 Schweinen und 77 Hunden.

Haag / Amper: 1805 Wasenmeister Georg *Pöltl* / um 1890 Georg *Winzinger*, der 1901 infolge Krankheit aufhörte.

Pöltl besaß einige Tagwerk Gründe und die Wasenstatt im Leibrecht und war mit einer Wasenmeisterstochter aus Wolnzach verehelicht. Er beschäftigte einen Knecht. Pöltl genoß von der Gemeinde im Jahr anstelle von Flachs- und Korngarben 19 fl 40 kr. Für das Wegschaffen und Vergraben von Großvieh zahlte die Gemeinde pro Stück 1 fl 12 kr, von Jungvieh je 30 kr und von Kälbern je 20 kr, wogegen der Wasenmeister dem Vieheigentümer die Tierhaut zurückerstatten mußte. Abgaben jährlich: 12 fl Hundestift zur Hofmark Haag und 46 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg.

Distriktsorte: Haag, Angelberg, Flitzing, Thann, Appersdorf und Gerlhausen und 53 Einödhöfe mit 198 Familien, 260 Pferden, 838 Rindern, 571 Schafen, 322 Schweinen, 20 Geißen und 63 Hunden.

Haimhausen: Wird von Dr. Hanke bearbeitet.

Anmerkungen:

[1] Sammlung kurbaierischer Generalien 1771/204.
[2] StAObb, RA 1013/14943.
[3] Mitteilungen f. Archivpflege in Oberbayern, Nr. 27 v. 1947.
[4] StAObb, GR 1139/110.
[5] StAObb, GL 1893/53.
[6] bis 8 Sammlung kurpfalzbaierischer Landes-VO 1784, Bd. 1, S. 13, Bd. 2, S. 820, 878, 1788, Bd. 3, S. 101.
[9] StAObb, RA 1054/15114 II.
[10] StAObb, LRA 10212.
[11] StAObb, LRA 88683.
[12] StAObb, LRA 71704.
[13] RegBl. 1905 Sp. 414, 491. StAObb, RA 1013/14943, 1018/14952-53, 1054/15114 I-III. StAObb, GL Fasz. 570/126. StAObb, Gew. Kat. 4089. StAObb, LRA 123135, 71705-06, 71710, 71713-15, 81406-08, 88682-83, 99396-99. HStA, MH 4583 und Angaben von Dr. Gerhard Hanke, Dachau.

Anschrift des Verfassers:
Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70, Telefon 7 23 63 01.

Buchbesprechungen

Siegfried Wichmann: Zeichner und Maler an der Amper. Dachauer Schule im 19. und 20. Jahrhundert. Graphisverlag (Ort?) 1977, 33 S. brosch. DM 16.80.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung in Form eines 29 x 22 cm großen Heftes, in welchem Studien, Zeichnungen, Aquarelle und etwas Graphik von mit Dachau verknüpften Künstlern gezeigt werden. Das Bildmaterial ist von dem Dachauer Galeristen Lohmann zusammengetragen und stammt aus Privatbesitz. Der bekannte Kunsthistoriker Prof. Dr. Siegfried Wichmann, in bester Erinnerung als Initiator der Weltkunst-Ausstellung während der Olympiade 1972, hat es geordnet und erschlossen. Die zweifelhafte Verlagsangabe, der fehlende Verlagsort, die unklare Bildauswahl und die ungenügenden Bild- bzw.

schwerden, Zahnschmerzen, Schwarze Wassersucht, Appetitlosigkeit, Bauchweh, Seitenstechen, Stechen in der Brust, Bewußtlosigkeit und Ohnmachtszustände, Brechen, Reissen im Leib, Lähmung, Kaltes Fieber, Gallfluß. Bei den Tieren herrschen Freßunlust, aufgetriebene Bäuche, Gehunfähigkeit vor, daneben vereinzelt Rotlauf.

Bei der großen Zahl der Erhörungen in den kleinen Dörfern Luttenwang und Grunertshofen kommt es zwangsläufig zu einer großen Zahl von Mehrfachnennungen einzelner Personen, einige bringen es im Laufe weniger Jahre auf mehr als ein Dutzend Erhörungen. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß »die aufrechthaltung des ruefes des andächtigen volkhs« diesem selbst ein Anliegen war und daß die Nennung von Erhörungen schon von daher eine »eigene Dynamik« entwickeln konnte.

Trotzdem muß gefragt werden, ob aus dem Charakter der Eintragungen auf eine Identität mit dem Glaubenshorizont geschlossen werden kann, wie sie zwischen seelsorgerlichem Verhalten und der Glaubensüberzeugung der Bevölkerung durch das »verzaichnuß« faktisch hypostasiert wird. Sicherlich kennzeichnet die Bevölkerung das Fehlen jeder religiösen Zweifel, aber für die Interpretation eines Dokuments wie des vorliegenden macht es schon einen Unterschied, ob sich die gesellschaftliche und alltägliche Realität ins Sakrale »verflüchtigt« oder ob das Sakrale lediglich in die Realität mit hineingenommen wird. In vielen Eintragungen ist zu lesen, daß der »Zueflucht zu unserer gnaden Bildnuß« ein Vertrauen in die damalige Medizin vorausging; da das »Mirakelbuch« jedoch zwangsläufig nur solche Fälle enthält, in denen die Medizin »versagte« und die Religion sich als »zuständige Disziplin« erwiesen hat, entsteht im gesamten Zusammenhang leicht jener falsche Eindruck, den der empirische Kulturwissenschaftler Gottfried Korff mit der »eigenen Perspektive kirchenoffizieller Überlieferung« bezeichnet hat, die »nur selten die situativen Intentionen mit berücksichtigt, die von den definierten Absichten des etablierten Religionssystems abweichen«[1]. Dieses Zitat, gefallen im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde auf dem Trierer Kongreß zum Problem des kulturellen Wandels im 19. Jahrhundert, hat seine Bedeutung auch für die Interpretation solcher Quellen wie der vorliegenden; auch für eine kulturhistorische Deutung des »verzaichnuß« müßte eine solche Überlegung verbindlich werden.

Anmerkung:

[1] Zitiert nach Zeitschrift für Volkskunde 72 (1976) 87.

Anschrift des Verfassers:
Manfred Bosch, Dorfstraße 19, 8081 Grunertshofen,
Telefon 0 81 46 / 6 15.

Das Wasenmeistergewerbe im Amperland

Von Josef Bogner

(Schluß)

Günding: Im Jahre 1883 erteilte das Bezirksamt Dachau dem Johann Georg *Haderecker* († 1917) die Erlaubnis zur Errichtung einer Wasenstatt und zur Gewerbeausübung in Günding. Später liest man nichts mehr über diese Abdeckerei. Haderecker hatte zwar einen Sohn, doch ist über seine Nachfolge im Gewerbe nichts bekannt.

Hofhegnenberg: 1856 Wasenmeister Josef *Ritzer*, der Haus und Wasenstatt im Jahre 1834 von den Eltern übernahm. / 1876—1885 Karl *Ritzer* / 1907 Peter *Kreuzer* / 1927 seine Witwe Maria *Kreuzer* / 1933 Michael *Kreuzer*. Das Jahreseinkommen der Witwe Kreuzer belief sich 1922 auf 1500 Mark (Inflation!).

Orte im Wasenbezirk: Hof- und Althegnenberg, Lindach, Eismerszell, Hausen, Dünzelbach, Hörbach, Baierberg, Tegernbach, Mittelstetten, Weihern, Hattenhofen, Poigern, Grunertshofen, Luttenwang und verschiedene Weiler und Einöden mit 1231 Pferden, 4351 Rindern, 1414 Schweinen, 511 Schafen, 12 Ziegen und 277 Hunden.

Im Jahre 1936 gehörten neben den vorbezeichneten Orten noch Steindorf, Purk, Steinbach und Eresried dazu, ferner noch 10 Orte und Einöden aus dem Landkreis Friedberg mit 526 Pferden, 4280 Rindern und 2162 Schweinen. Im Jahre 1936 zahlten die Gemeinden dem Wasenmeister jährlich 353 Mark.

Hohenkammer: 1756 Wasenmeister Jakob *Schillinger* / 1801 Dionys *Kramer* / 1811 Anton *Wohlmuth*. Letzterer besaß 500 fl Vermögenswerte und hatte einen Knecht. Von der Gemeinde erhielt Wohlmuth jährlich 2 ½ Schäffl Korn und 8 Klafter Fichtenbrennholz von der Herrschaft, außerdem von jedem Bauern 1 Globen Flachs. Jährliche Abgaben: 2 fl 28 kr Hundestift zum Rentamt Freising.

Distriktsorte: Hohenkammer, Wohlbach, Wall, Salmading, Schönbuch, Berg, Hirschhof, Gebertshausen, Freimann, Glonnbercha, Kollbach, Höckhof, Mitter- und Obermarbach, Mühldorf und Oberhausen mit 320 Familien, 282 Pferden, 563 Rindern, 403 Schafen, 71 Schweinen und 57 Hunden.

Jetzendorf: 1806 Wasenmeister Anton *Wohlmuth* (siehe Hohenkammer). Er hatte ein Wohnhaus und etwas Feld und arbeitete allein. / 1811 Xaver *Eckmayr*, der von der Herrschaft jährlich 1 ½ Schäffl Korn erhielt, wofür er fünf Jagdhunde halten mußte. Seine jährlichen Abgaben zum Rentamt Dachau betrugen 28 kr Roßhaaranlage. / 1840 bis 1853 Wasenmeister Josef *Eckmayr*. Die Gemeinde zahlte ihm jährlich 3 fl 36 kr für das Abdecken von gefallenem Vieh. — Abgaben: 1 fl 30 kr an das Rentamt Dachau.

Distriktsorte: (1853): Jetzendorf, Sollern, Lindhof, Lug, Saxau, Grünthal, Weiherhaus, Ober- und Untergeisberg, Thallern, Ainhofen und Einzelhöfe mit 140 Familien, 150 Pferden, 622 Rindern, 527 Schafen, 353 Schweinen, 20 Geißen und 84 Hunden.

Indersdorf: Um 1780 Wasenmeister Georg *Ritzer*, / 1811 Josef *Stepperger* (siehe Giebing). Dieser besaß ein gemauertes Haus, 8 Juchart Acker und 3 Tagwerk Wiesen

im Wert von zusammen 800 fl. Er hatte einen Knecht. Jährliche Abgaben: 6 fl 42 kr Hundestift und 1 fl 36 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Dachau. / 1853 Wasenmeister Franz *Schmid* / 1876 Josef *Schmid* / 1900 Severin *Isemann* / 1912 Mutter Rosina und Sohn Severin *Isemann* II (noch 1922).

Franz Schmid besaß ein Vermögen von 6 000 fl Wert und zahlte 4 fl Hundestift zum Rentamt Dachau. — Von 70 Großbauern erhielt er pro Jahr je eine Korngarbe und durfte Flachs sammeln. Im Brandfall hatte er das tote Vieh unentgeltlich wegzuschaffen.

Großer Wasenbezirk (1811) mit: Kloster und Dorf Indersdorf, Engelbrechtsmühle, Wöhr, Siechhäusern, Westerholzhausen, Albersbach, Gittersbach, Eichhofen, Arnzell, Pipinsried, Maisbrunn, Wagenried, Langenpettenbach, Harreszell, Eichstock, Stangenried, Senkenschlag, Wangenhausen, Kattalaich, Glonn, Asbach, Pasenbach, Frauenhofen, Straßbach, Groß- und Kleininzemoos, Röhrmoos, Ried, Karpfhofen, Moosmühle, Ottmarshart, Niederroth, Vierkirchen und Schwabhausen mit 454 Familien, 735 Pferden, 1971 Rindern, 603 Schafen, 204 Schweinen und 99 Hunden.

Kollbach: Im Jahre 1876 wurde eine Wasenmeisterei dort aufgestellt und Jakob *Niedermaier* damit betraut. Später keine weiteren Nachrichten mehr.

Kranzberg: 1743 Wasenmeister Andreas *Trenkler* / 1770 Matthias *Trenkler* / 1805 Anton *Hartl* / 1841—1910 Georg *Hartl* / 1910 dessen Witwe Johanna *Hartl*.

Matthias Trenkler bezog vom Hochstift Freising jährlich 4 Klafter Fichtenbrennholz. — Anton Hartl hatte ein ihm gehöriges Haus und Vermögenswerte von 4 000 fl; er arbeitete mit einem Knecht. Anton Hartl leistete jährlich zum Rentamt Freising 13 fl 48 kr Hundestift und 2 fl 32 kr Roßhaaranlage.

Zugehörige Orte: Kranzberg, Allershausen, Ober- und Unterkienberg, Schlipps, Deutldorf, Walterskirchen, Aigerhof, Johanneck, Schernbuch, Hohenbuch, Aiterbach, Paunzhausen, Schnotting, Eglhausen, Buch, Thurnsberg, Miltach, Hohenbercha, Jarzt, Kremertshausen, Schaidenhausen, Giggenhausen, Neufahrn, Dietersheim, Mintraching, Aching, Pulling, Sickenhausen, Pallhausen, Haxthausen, Hohenbachern, Kleinbachern, Thalhausen, Ampertshausen, Dorfacker, Pettenbrunn, Haindlfing, Moos und Itzling mit 681 Familien, 771 Pferden, 2784 Rindern, 2112 Schafen, 238 Schweinen, 12 Geißen und 191 Hunden.

Lauterbach: Um 1690 Wasenmeister Nikolaus *Klingensteiner* / 1811 Johann *Bickl*, / 1853 Michael *Bickl* / 1862 bis 1878 Benedikt *Bickl* und nach ihm seine Witwe Kreszenz *Bickl* / um 1910 Balthasar *Hellmeier* / 1931 Karl *Lindinger*.

Johann Bickl besaß Haus und Garten im Wert von 600 fl und hatte einen Knecht. — Jährliche Abgaben: 42 kr Hundestift und 40 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Dachau. Michael Bickl besaß 2 000 fl Vermögen und erhielt von den Gemeinden im Jahr 60 Korngarben im Wert von 10 fl. Zum Dachauer Rentamt zahlte er 1 fl 15 kr Hundestift und 30 kr Roßhaaranlage.

Distriktsorte (1811): Armetshofen, Bergkirchen, Bibereck, Deisenhofen, Dürabuch, Einsbach, Eisolzried, Facha, Feldgeding, Fußberg, Grub, Hopfenau, Kreuzholzhausen, Lauterbach, Machtenstein, Oberbachern, Oberroth, Olching, Palsweis, Priel, Rodelsried, Puchschlagen, Rienshofen, Thall, Wenigmünchen und Einzelhöfe mit 254 Familien, 430 Pferden, 1221 Rindern, 261 Schafen, 101 Schweinen, 1 Geiß und 42 Hunden; im Jahre 1936 mit 245 Pferden, 1583 Rindern und 693 Schweinen.

Landsberied: 1852 Wasenmeister Xaver *Pöltl* auf dem Anwesen seines Vaters / 1876 Anton *Trollmann* / 1920 Stefan *Trollmann* / 1934 Witwe Rosina *Trollmann*. Stefan Trollmann bezog 1923 einen Gehalt von 1000 Mark (Inflation) monatlich.

Distriktsorte (1852): Aich, Schöngeising, Holzhausen, Unteralting, Wildenroth, Kottgeisering, Zankenhausen, Moorenweis, Eismerszell, Türkenfeld, Jesenwang, Adelzhausen, Hausen, Geltendorf, Pfaffenhofen und Landsberied mit 943 Pferden, 3454 Rindern, 1052 Schafen, 681 Schweinen, 7 Ziegen und 242 Hunden; 1936 mit 887 Pferden, 8292 Rindern und 3688 Schweinen.

Moosburg: 1805 Wasenmeister Anton *Leingartner* / um 1850 Ludwig *Bachhuber* / 1864 Bruder Johann *Bachhuber* / 1875—1897 Josef *Ritzer* (war 1856 in Hofhegnenberg) / 1906 Witwe Franziska *Kuhbandner* / 1907 Xaver *Reichart*, der die Witwe Kuhbandner geheiratet hatte.

Leingartner war Inhaber einer kleinen Schwaige mit 6 Tagwerk Grund und arbeitete mit einem Knecht. Er bezog von der Stadtkasse Moosburg jährlich 1 fl 40 kr und von der Gemeinde dort für Flachs- und Korngarben 14 fl 48 kr, ferner 3 Tagwerk Feld im Wert von 30 fl; von der Gemeinde Niederambach 2 Tagwerk Feld im Wert von 6 fl und von anderen Gemeinden vom Viehfall (gegen abzuliefernde Häute) 20 fl. Jährliche Abgaben: 1 fl 10 kr Roßhaaranlage und 10 fl 24 kr Hundestift zum Rentamt Moosburg.

Der Wasenbezirk war dreiviertel Stund lang und einundeinhalb Stund breit. In ihm lagen 19 Orte (ungenannt) mit 165 Familien, 524 Pferden, 1273 Rindern, 923 Schafen, 172 Schweinen, 20 Geißen und 143 Hunden.

Odelzhausen: 1811 Wasenmeister Georg *Stepperger*, der allein arbeitete, ein leeres Haus und fünf Juchart Acker im Wert von 600 fl sein eigen nannte. Von der Herrschaft erhielt er jährlich 2 Schäffl Korn und 6 Klafter Holz, wofür er bis zu 22 Hunde (!) für Jagdzwecke der Gutsherrschaft halten mußte. Jährliche Abgaben zum Rentamt Dachau: 2 fl 16 kr Hundestift und 48 kr Roßhaaranlage.

Zum Wasenbezirk gehörten: Dietenhausen, Dürabuch, Ebertshausen, Essenbach, Lukka, Oberhandenzhofen, Oberweikertshofen, Odelzhausen, Orthofen, Taxa, Rottenfuß, Todtenried, Waltenhofen und Wiedenzhausen mit 185 Familien, 290 Pferden, 735 Rindern, 121 Schafen, 21 Schweinen und 52 Hunden.

Im Jahre 1853 war Odelzhausen keine Wasenstatt mehr!

Ottenburg: 1780 Wasenmeister Jakob *Schmid* / 1901 Michael *Haller* / 1910 Johann *Hanrieder*. Die beiden letzteren hatten Verträge mit den Gemeinden Eching, Neufahrn, Günzenhausen, Großnöbach, Massenhausen und Ottenburg.

Palzing: 1805 Wasenmeister Josef *Zellner* / um 1880 Anton *Zellner* / 1900 Anton *Hamberger*.

Josef Zellner besaß 1/16 Gütl und arbeitete mit einem Knecht. »Ist in der Vieharznei bestens erfahren und wird

auch als Vieharzt gebraucht«, steht vermerkt. Von der Gemeinde bezog Zellner jährlich 13 fl 20 kr für Flachs- und Korngarben. — Abgaben im Jahr: 7 fl 26 kr Hundestift und Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg.

Im Wasendistrikt lagen 1805 an die 35 Orte, darunter Palzing, Aufham, Helfenbrunn, Kirchdorf und Haindlfing, welche im Ampertal liegen und heute zum Freisinger Landkreis gehören mit 385 Familien, 278 Pferden, 768 Rindern, 451 Schafen, 142 Schweinen, 23 Geißen und 150 Hunden.

Anton Zellner besaß Verträge mit den Gemeinden Haindlfing, Berghaselbach, Wolfersdorf, Palzing, Kirchdorf, Wippenhausen und Thalhausen. Dieser Wasenmeister legte 1899 sein Gewerbe nieder, Nachfolger wurde Hamberger.

Pasenbach: Für die Zeit von 1704—1711 ist Wasenmeister Sebastian *Ökhmayr* nachgewiesen, welcher mit der Wasenmeisterstochter Maria Kramer von Weichs verheiratet war.

Paunzhausen: 1901 starb Wasenmeister Johann *Fahn*. Die Wasenmeisterei wurde hernach offensichtlich aufgelassen.

Puch: (Zuerst im Landgericht Dachau, dann Bruck gelegen). 1806 Wasenmeister Georg *Fischer*, der den besten Wasen im ganzen Landgericht hatte! / 1811 Josef *Lindinger*. Er besaß ein Eigenhaus mit etwas Feldgründen im Wert von 1500 fl. »Treibt viel tierärztliche Pfuscherei«, heißt es im Eintrag. — / 1843 Johann *Häring*, / 1858 Josef *Stepperger* jun. / 1874 Valentin *Menzinger* / 1917 Hubert *Hamburger*. Wasenmeister Lindinger zahlte jährlich zum Rentamt Dachau 5 fl 28 kr Hundestift und 2 fl 8 kr Roßhaaranlage. Hamburger (Hamberger ?) bezog 1923 monatlich 2000 Mark Gehalt (Inflation !).

1811 gehörten zum Wasenbereich: Puch, Malching, Lindach, Galgen, Maisach, Gernlinden, Überacker, Fußberg, Anzhofen, Diepoldshofen, Rottbach, Ober- und Unterlappach, Deisenhofen, Germerswang, Stefansberg, Nannhofen, Aufkirchen, Unterschweinbach, Herrnzell, Oberweikertshofen, Wenigmünchen, Ebertshausen, Olching, Geiselbullach, versch. Weiler mit 935 Familien, 1234 Pferden, 3639 Rindern, 866 Schafen, 400 Schweinen, 15 Geißen und 206 Hunden.

Im Jahre 1933 waren es ungefähr dieselben Orte mit 1775 Pferden, 12073 Rindern und 6283 Schweinen.

Schleißheim (nach Angaben von Herrn Dr. Hanke): Um 1690 Wasenmeister Franz *Trinkl*, / um 1760 Nikolaus *Kramer* / um 1820 Thomas *Betl*.

Schöngeising: 1811 Wasenmeister N. *Stepperger* / 1850 Josef *Stepperger* jun. (siehe später bei Puch); er hat 1821 das elterliche Anwesen übernommen. / 1876 Donatus *Kiener*.

Im Jahre 1811 gehörten folgende Orte zum Distriktsbereich: Schöngeising, Wildenroth, Holzhausen, Biburg, Gagers, Germersberg, Pfaffing, Alling, Holzkirchen, Nebel, Hoflach, Puchheim, Germering, Unterpfaffenhofen, Wandelheim, Kleham, Streiflach, Fürstenfeldbruck, Emmering, Reglersried, Roggenstein, Esting, Kotgeisering, Zankenhausen und mehrere Weiler und Einöden mit 64 Familien, 53 Pferden, 204 Rindern, 46 Schafen, 15 Schweinen, 4 Geißen und 10 Hunden. — Diese Zahlen beziehen sich aber nur auf Fürstenfeldbruck, Wagelsried und Wildenroth!

Im Jahre 1856 ergaben sich 1026 Pferde, 4357 Rinder, 932 Schweine, 1380 Schafe, 39 Ziegen und 323 Hunde.

Sigmertshausen (nach Angaben von Herrn Dr. Hanke): 1655 Wasenmeister Martin *Gabler*. Er war vorher Wasenmeister in Dachau. Die Wasenmeisterei zu Sigmertshausen dürfte noch vor dem Jahre 1665 aufgelöst worden sein. Ein Gabler starb dort 1665 als Feldhüter und andere Wasenmeister sind in S. nicht verzeichnet.

Sulzemoos: Um 1680 starb dort Wasenmeister Hans *Aholzer* / um 1700 wird ein Wasenmeister Caspar *Peer* genannt (Nachricht von Herrn Dr. Hanke). — / 1811 Wasenmeister Georg *Bickl* / um 1840 Wasenmeisterscheleute Elisabeth und Michael *Müller* / 1853 Gottlieb *Wohlmuth* (»arbeitscheu und dem Trunk ergeben«), / 1862 Josef *Bickl*.

Georg Bickl genoß von der Hofmarkherrschaft jährlich 1 Schäffl 8 Viertl Korn, 2 Klafter Holz, 1 Fuder Heu und 2 Bifang Rüben, wofür er 7 Jagdhunde zu halten hatte. Jährliche Abgaben: 2 fl 36 kr Hundestift und 24 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Dachau. Wohlmuth erhielt von der Gemeinde 8 fl 40 kr ordentlicher Bezug und als zufällige Bezüge 24 fl — Abgaben: 1 fl 40 kr jährlich zum Dachauer Rentamt.

Distriktsorte: (1811) Altstetten, Arnbach, Bogenried, Dirletsried, Essenbach, Fappach, Haidhof, Hilpertsried, Kappelhof, Oberbachern, Oberwinden, Unterwinden, Orthofen, Poigern, Prack, Rennhof, Ziegelstadel, Sulzemoos mit 221 Familien, 356 Pferden, 961 Rindern, 209 Schafen, 64 Schweinen, 1 Geiß und 48 Hunden.

Im Jahre 1853 kamen die Orte Welshofen, Wiedenzhausen, Machtenstein, Großberghofen, Erdweg, Schwabhausen und verschiedene Weiler hinzu.

Taxa: 1853 Wasenmeister Franz Paul *Bickl*, / 1862 Ulrich *Igl* (wurde 1870 wegen Giftmord an seiner Frau hingerichtet). Um den verwaisten und heruntergekommenen Wasen nahm sich vorübergehend Lorenz *Trollmann* aus Großberghofen an, der früher in Unterweikertshofen Wasenmeister war. Bickl zahlte pro Jahr 2 fl 1 kr Abgaben zum Dachauer Rentamt.

Wasendistriktsorte: Taxa, Essenbach, Odelzhausen, Lukka, Handenzhofen, Todtenried, Dietenhausen, Wiedenzhausen, Orthofen, Roßbach, Sittenbach, Miegersbach, Ebertshausen, Waltenhofen, Dürabuch, Rottenfuß, Hohenzell, Adelzhausen und Tremel.

Um das Jahr 1871 wurde die Wasenmeisterei aufgelassen.

Untermarbach: 1902—1904 Wasenmeister Xaver *Ritzer* / 1905 Georg *Hellmeier*. Im übrigen ist nichts weiter bekannt.

Unterweikertshofen: 1715 Wasenmeister Philipp *Pechter* / 1806 Michael *Birkl* / 1811 Johann *Birkl* / 1853 Ignaz *Krapf* / 1862 Lorenz *Trollmann* (siehe Taxa) / 1881 Josef *Hamberger*.

Johann Birkl arbeitete mit einem Knecht und hatte wenig Vermögen. Die Hofmarksherrschaft gewährte ihm jährlich 20 fl in bar, 1 Schäffl Korn, 3 Klafter Holz und eine Fuhre Stroh. — Abgaben: 16 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Dachau pro Jahr. Krapf erhielt von der Gemeinde jährlich als ordentlichen Bezug 4 fl 32 kr und als zufälligen Bezug 20 fl. — Zum Dachauer Rentamt zahlte er pro Jahr 1 fl 15 kr.

Orte im Wasenbereich: Unterweikertshofen, Guggenberg, Hörgenbach, Hof, Petersberg, Langengern, Walkertshofen, Weil, Eisenhofen, Neuhäuser, Hornbach, Hirtlbach nebst einigen Einöden mit 183 Familien, 208 Pferden, 721 Rindern, 215 Schafen, 205 Schweinen, 2 Geißen und 37 Hunden.

Walschbuch: Einöde in der Gemeinde Plörnbach, Gericht Moosburg (heute in keinem Ortsverzeichnis mehr aufgeführt): 1800 Wasenmeister Anton *Hamberger*, † 1823. Er übergab schon 1807 das Anwesen der Tochter Franziska, welche den Wasenmeisterssohn Kaspar *Schiller* ehelichte. Dieser führte von 1807—1824 den Betrieb und arbeitete mit einem Knecht. / 1824 Wasenmeister Josef *Wohlmuth*.

Die Gemeinde reichte ihm anstelle von Flachs- und Korngarben jährlich 23 fl und vom Viehfall 25 fl. — Jahresabgaben: 23 fl 44 kr Hundestift und 2 fl 42 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg.

Der Distriktsumfang betrug 6 Stunden im Umkreis mit etwa 50 Orten und Einöden mit 553 Familien, 824 Pferden, 2211 Rindern, 2129 Schafen, 403 Schweinen, 64 Geißen und 223 Hunden.

Weichs: Um 1700 Wasenmeister Peter *Kramer* / 1811 Franz *Hamberger*. Er hatte einen Knecht, ferner ein Eigenhaus mit 9 Juchart Feldgründe im Wert von zus. 700 fl / 1853 Stefan *Trollmann* / 1876 Josef *Trollmann*. Letzterer besaß 14 Tagwerk an Feldgründen.

Hamberger bekam von der Hofmarksherrschaft jährlich 1 Klafter Holz, wofür er 3—4 Hunde zu halten hatte. — An jährlichen Abgaben zahlte er 2 fl 54 kr Hundestift und 24 kr Roßhaaranlage zum Dachauer Rentamt. Josef Trollmann bezog von der Gemeinde als ordentliche Einnahme 6 fl 30 kr pro Jahr und als zufällige Einnahme 74 fl 34 kr. — Zum Rentamt Dachau gab er 1 fl 30 kr Stift.

Distriktsorte: Ainhofen, Hartwigshausen, Eichhofen, Erlbach, Gundackersdorf, Bach, Schwabhausen, Fränking, Eglersried, Edenpfaffenhofen, Ebersbach, Petershausen, Glonnbercha, Kleinholzhausen, Lindach, Neuried, Stachusried, Tafern, Thann, Tiefenlachen, Vierkirchen, Wasenhof, Weingarten, Westerholzhausen, Ziegelberg nebst 10 Weilern und Einöden mit 290 Familien, 441 Pferden, 1253 Rindern, 729 Schafen, 153 Schweinen, 6 Geißen und 87 Hunden. — Die Wasenmeisterei wurde nach 1900 aufgelassen!

Wolfersdorf: 1805 Wasenmeister Franz *Hartmann*. Er bewirtschaftete 1/16 Gütl, war mit einer Wasenmeisterstochter aus Frauenberg verheiratet und arbeitete allein. Die Gemeinde gewährte dem Wasenmeister gegen Ablieferung der Häute jährlich 3 fl. Jahresabgaben: 2 fl 24 kr Hundestift und 30 kr Roßhaaranlage zum Rentamt Moosburg.

Im Wasenbezirk lagen neun Orte: Zuständig für 56 Familien, 68 Pferden, 233 Rindern, 166 Schafen, 84 Schweinen, 5 Geißen und 19 Hunden.

Bemerkenswert ist das Vorkommen gleicher Familiennamen der Wasenmeister in verschiedenen Orten, wie der *Hamberger* (Altomünster, Günzenhausen, Weichs, Palzing und Walschbuch), *Ritzer* (Gammelsdorf, Hofhegnenberg, Indersdorf, Untermarbach), *Wohlmuth* (Hohenkammer, Jetzendorf, Walschbuch), *Stepperger* (Giebing, Indersdorf, Odelzhausen, Schöngeising), *Klingensteiner* (Giebing, Ampermoching, Lauterbach), *Leingartner* (Gammelsdorf, Moosburg), *Bickl* (Sulzemoos, Taxa), *Hellmeier* (Giebing, Lauterbach) u. a. — Dies steht offensichtlich im Zusammenhang mit der im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts noch geübten Praxis der gesellschaftlichen Minderstellung, wonach das Wasenmeister- oder Abdeckergewerbe in der Regel bei den männlichen Familienangehörigen verblieb und die Wasenmeistertöchter wieder in die gleichen sozialen Kreise einheirateten, obwohl bereits im 18. Jahrhundert kurfürstliche Erlasse hinsichtlich der gesellschaftlichen Geltung der Wasenmeister weitgehende Freiheiten anstrebten.

Im Jahre 1811 schlug das Landgericht Dachau für seinen Bereich als künftige Wasendistrikte die Orte Ampermoching, Dachau, Giebing, Indersdorf, Lauterbach, Odelzhausen, Puch, Weichs und Ebertsried vor; die aufzulassenden Wasenmeistereien sollten unter die verbleibenden aufgeteilt werden.

Das Landgericht Moosburg schlug vor, künftig nur mehr vier Wasenmeistereien zu belassen, nämlich Moosburg, Gammelsdorf, Walschbuch und als neu Kirchdorf a. d. Amper. Die hofmärkischen Wasenmeisterstellen sollten nach dem Tode der Inhaber nicht mehr besetzt werden. — Die Vorschläge wurden größtenteils berücksichtigt.

Anstelle des Wasenmeistergewerbes traten maschinell arbeitende, moderne Tierverwertungsanstalten

In der neueren Zeit wurden die Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern etc. reichs- und landesgesetzlich geregelt. Grundlegend war das Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, auf das in Bayern in den Jahren 1912 und 1917 Ergänzungen folgten. Sich stützend auf das genannte Reichsgesetz von 1911 erließ das bayerische Staatsministerium des Innern am 1. April 1919 ortspolizeiliche Vorschriften über die Tierbeseitigung. Der Inhalt dieser Vorschriften bezieht sich auf die Meldepflicht von gefallenen größeren Tieren, auf die Anlage von Wasenplätzen durch die Gemeinden oder durch Unternehmer, auf die Bildung von Bezirken durch die Regierung, auf die örtliche Zuständigkeit für die Ablieferung solcher Tiere sowie auf die Beschaffenheit der Verscharrungsplätze u. a. m. — Weitere einschlägige Vorschriften gab das Reichsgesetz vom 1. Februar 1939 mit Durchführungsverordnungen, in Bayern ergänzt durch das Fleischbeschau-Gesetz vom 13. Dezember 1968.

Für die jüngste Zeit ist das Tierkörper-Beseitigungs-Gesetz (TBGes.) vom 2. September 1975 maßgeblich [14]: Die Tätigkeit der Wasenmeister in den drei Amperlandkreisen endete ungefähr im Auslauf der 1930er Jahre und machte automatisch arbeitenden Tierkörper-Verwertungs-Anstalten Platz. Unter anderem wurden für die Landkreise *Dachau* und *Fürstenfeldbruck* seit etwa 1940 die Tierkörper-Beseitigungs-Anstalt (TBA) in Mühlried bei Schrobenhausen und neuerdings seit 1970 die »Vereinigten Tiermehlfabriken GmbH und KG Franz Bernd« in Mering tätig. Die Gebietseinteilung für die Zuständigkeit der bezeichneten Anstalten hatte sich geändert. — Im Bereich des Landkreises *Freising* arbeitet die Firma »TBA Oberding, Ernst Bernd«[15].

Sie wurde vom Zweckverband für Tierkörper- und Konfiskatbeseitigung Erding beauftragt. — Für die Abholung gefallener Tiere wird von deren Besitzern keine Gebühr erhoben. Bei einer Not- und Krankschlachtung (sogenannte Fehlschlachtung) hingegen zahlt der Tierbesitzer für die Abholung bis zu einem Gewicht von 200 Kilo DM 15.80 und bei mehr als 200 Kilo DM 31.80 an die TBA.

Anmerkungen:

[14] RGBl. 1911 S. 248 ff., GVBl. 1912 S. 403, 1917 S. 70 f., 1919 S. 142 ff., RGBl. I S. 187, BGBl. I S. 2313, 2610 (1975), GVBl. 1968 S. 403.

[15] Auskünfte der Landratsämter Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck.

Anschrift des Verfassers:
Josef Bogner, Alfred-Schmid-Straße 26, 8000 München 70.

Hinweis

Die Erweiterung dieses Heftes um vier Seiten verdanken wir Frau Prof. Dr. Thiemann-Stoedtner. Sie verzichtete seit langem auf jegliches Honorar für ihre hervorragenden, grundlegenden Arbeiten zur Dachauer Kunstgeschichte und über Dachauer Künstler, so daß seit 1976 die für eine Hefterweiterung um vier Seiten nötigen DM 780.— (DM 700.— für den Druck, DM 80.— für Mitarbeiterhonorare) angespart werden konnten. Frau Prof. Dr. Thiemann-Stoedtner ein herzliches Vergelt's Gott!

Buchbesprechungen

Torsten Gebhard: Der Bauernhof in Bayern. Süddeutscher Verlag, 2. Auflage, München 1976, 168 S. mit 265 Abb. sowie zahlreichen Plänen und Skizzen im Text, Ln. 48.—

Je mehr die alten Bauernhäuser aus der bayerischen Landschaft verschwinden und ein allgemeiner Unverstand an ihre Stelle landschaftsfremde, modisch-häßliche Stadtbauten setzt, desto mehr ist es nötig, die in den einzelnen bayerischen Landschaften im Laufe der Jahrhunderte entwickelten Haustypen festzuhalten und sie interessierten Laien, vor allem aber den Architekten und bauwilligen Bauern vorzuführen. Die bewährten Grundformen könnten so bei einiger verständiger Aufgeschlossenheit weiter entwickelt werden und gleichzeitig könnte ein harmonisches, eigenständisches Dorfbild erhalten bleiben.

Dieser Aufgabe versucht der beste Kenner des bayerischen Bauernhauses und bäuerlicher Geräte, der frühere Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Prof. Dr. Torsten Gebhard, zu dienen, der bereits 1957 mit einem Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern hervorgetreten ist. Der Verfasser bemüht sich auf etwa 60 Seiten Wesen, Entwicklung und die vielfältigen Probleme aller bayerischer Hauslandschaften zu erörtern und in einer Vielzahl ausgewählter Abbildungen das entsprechende Anschauungsmaterial zu liefern. Verlag und Verfasser sorgten für eine musterhafte Ausstattung. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, umfangreiche Sachworterklärungen, Handwerker- und Ortsregister sind besonders zu begrüßen. Der Verfasser trug aus seinem vielseitigen Wissen eine derartige Fülle an Material und Fragestellungen zusammen, daß der Leser auf jeder Seite neue Anregungen zu gewinnen vermag; für den oben genannten Zweck erscheint das Buch aber nicht voll geeignet. Der Praktiker vermißt vor allem eine durchgehende Berücksichtigung der jeweiligen Funktionen der Gebäude, zumal die Gestaltung eines Hauses und eines Bauernhofes der Versuch ist, eine optimale Erfüllung der gegebenen Aufgaben unter Anpassung an die Naturgegebenheiten zu ermöglichen. Beachtet man diesen, neben der Handwerkstechnik vielleicht wichtigsten Punkt der Bauernhausforschung, wird man nicht nur einen besseren Zugang zu den regionalen Unterschieden gewinnen, die häufig Überschneidungen zeigen und vielfach gleichzeitig funktionelle Unterschiede widerspiegeln, sondern auch bessere Anregungen für ein landschaftlich gebundenes Bauen in einer Zeit des funktionalen Wandels der landwirtschaftlichen Betriebe geben. Naturgemäß benötigt z. B. ein Grünlandbetrieb andere Wirtschaftsgebäude als ein reiner Ackerbaubetrieb; für beides aber und für die Mischformen haben wir gewachsene, bewährte Vorbilder.

Diese Fragen wurden vom Verfasser wohl mehrfach angeschnitten, leider aber nicht konsequent weitergeführt. So wird zwar auf S. 8 festgestellt, daß das Einfirsthaus insbesondere bei kleineren Betrieben oder bei jenen ländlichen Handwerkern vorkommt, die nebenbei etwas Landwirtschaft betreiben, während Bauernhöfe in der Regel aus mehreren Gebäuden bestehen, doch wird gleichzeitig das auf dem Umschlag abgebildete Gütlerhaus irrtümlich als Bauernhaus bezeichnet. Genauso wird in Abb. 11 ein Häusl aus Garching als Bauernhaus bezeichnet, obwohl sogar aus dem Text zur Abb. 17 deutlich wird, daß es gar kein Bauernhaus ist. Und obwohl auf S. 38 klar erkannt wird, daß die Gehöftform selbstverständlich immer mehr oder weniger von der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes abhängt und eine Gehöftanlage bei sehr kleinen Betrieben — d. i. bei landwirtschaftlichem Nebenerwerb — widersinnig wäre, wird doch auf S. 40 eine sehr unklare Definition für den Mittertennbau gegeben und auf S. 52 sogar die Frage aufgeworfen, ob die Mittertennbauten vielleicht ältere Haufenhöfe abgelöst haben könnten; danach aber wird wiederum darauf hingewiesen, daß man nicht übersehen dürfe, daß der Mittertennbau vor allem der Haustyp des kleinen Bauern sei.

Der Knäuel löst sich, wenn man die Begriffe ländlich und bäuerlich von einander trennt und wenn man die Hausformen der verschiedenen Wirtschaftstypen einer Landschaft auseinanderhält, d. h. nach ihren Funktionen getrennt betrachtet. Dr. Scheidl hatte dies in seinem »Dachauer Bauernhaus« bereits vollzogen und selbst Prof. Gebhard hatte bereits 1957 in seinem »Wegweiser« auf S. 55 festgestellt, daß die ungleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Betriebsgrößen [zu ergänzen wäre: und Betriebsarten] unterschiedliche Haus- und Hofformen bedingen, ohne daß im vorliegenden Werk die nötigen Schlußfolgerungen hieraus gezogen wurden.

So ist aus dem Werk z. B. nicht zu erkennen, daß im Raum nördlich München (im Amperland) der Bauernhof